

19.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6263 vom 17. Dezember 2021
des Abgeordneten Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16100

Konrektoren-Stellen an Hauptschulen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Masterplan Grundschule hat die Landesregierung sich bemüht diverse Handlungsfelder zu verbessern. Ein Punkt ist die Stärkung der Schulleitung an Grundschulen – auch kleine Einrichtungen mit weniger Schülerinnen und Schülern sollen so z.B. eine Konrektoren-Stelle besetzen können.¹

Diese Maßnahme wäre auch denkbar in anderen Systemen, so z.B. an den vielen kleinen Hauptschulen, an denen sich Menschen mit sehr viel Herzblut, Zeit und innerer Verpflichtung für SchülerInnen einsetzen. Einen entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung hat es jedoch noch nicht gegeben.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6263 mit Schreiben vom 19. Januar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Lehrerberuf attraktiver zu gestalten und die Schulleitungen zu stärken. Hierzu zählt auch die mit dem Masterplan Grundschule geschaffene Möglichkeit, an kleinen Grundschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern eine Konrektorenstelle zu besetzen.

Die Landesregierung wird dies zeitnah auch für kleine Haupt- und Realschulen ermöglichen. Im Haushalt 2022 ist dafür bereits Vorsorge getroffen worden. Die besoldungsrechtliche Umsetzung ist in Vorbereitung und stellt einen weiteren Baustein zur Stärkung der Schulleitungen an kleinen Haupt- und Realschulen dar.

¹ Vgl. auch

<https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Masterplan%20Grundschule.pdf>, hier Seite 60.

1. Wie viele Hauptschulen in NRW haben weniger als 200 Schülerinnen und Schüler? (Bitte nach Bezirksregierung mit Angabe der Gesamtschülerzahl listen.)

Die Zahl der öffentlichen Hauptschulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirksregierung	Schulen	Schülerinnen und Schüler
Arnsberg	5	659
Detmold	2	137
Düsseldorf	3	301
Köln	7	1.040
Münster	8	709

Quelle: Schulinformations- und Planungssystem SchIPS, Stand 23.12.2021

2. Wie ist der Stand der Diskussion zur Besetzung von Konrektoren-Stellen an kleinen Hauptschulen mit z.B. weniger als 200 Schülerinnen und Schülern?

3. Plant die Landesregierung einen entsprechenden Erlass, auch an diesen Schulen Konrektoren-Stellen zur Unterstützung der Schulleitungsaufgaben zu ermöglichen?

4. Wenn ja, wann plant die Landesregierung diesen Erlass herauszugeben?

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesbesoldungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in der Landesbesoldungsordnung A in der Besoldungsgruppe A 13 Konrektorenämter für Hauptschulen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern vor.

Die Einrichtung von Konrektorenämtern an Hauptschulen mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern bedarf einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Die Landesregierung wird das erforderliche Gesetzgebungsverfahren zeitnah einleiten.

Die haushalterischen Voraussetzungen hat der Haushaltsgesetzgeber bereits mit dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ vom 15. Dezember 2021 geschaffen. Die Stellen stehen daher ab 1. August 2022 zur Verfügung.

5. Wenn nein, aus welchen Gründen ist die Landesregierung gegen Konrektoren-Stellen an kleinen Hauptschulen zur Unterstützung und Entlastung der Schulleitungen?

Eine Antwort zu Frage 5 erübrigt sich.